

**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	27.02.01

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 16.01.01

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Stv. Kühme waren

die stimmberechtigten Mitglieder

von der CDU

Herr Stv. Geisendörfer
Herr Gerlach
Herr J.-Ph. Kühme

von der SPD

Frau Stv. Güster
Frau Stv. Winkels-Haupt
Herr Stv. Mucke
Herr Stv. Ramette

von der F.D.P.

Frau Panetta-Jung (bis 17.16 Uhr)
Herr Suika (ab 17.16 Uhr, TOP 8)

vom Caritasverband

Herr Arens

vom Diakonischen Werk Barmen

Frau Pfr. Schäning

von der Arbeiterwohlfahrt

Frau Dudda-Dillbohner

die beratenden Mitglieder

Frau Bill (Frakt. Bündnis 90/ Die Grünen)
Frau Hellmann (Kath. Kirche)
Frau Reichert (Schulen)
Frau Richling (sachkundige Bürgerin)
Herr Bahr (DPWV)
Herr Fliege (DRK)
Herr Kumpf (Evang. Kirche)
Herr Weinfurthner (Polizei) bis 18.03 Uhr, TOP 10
Herr Beig. Dr. Kühn (Geschäftsbereichsleiter)
Herr Lenz (Res. Jugendamt u. Soziale Dienste)

Vertreter/innen der Bezirksjugendräte

Jessika Naumann

von der Verwaltung

Frau Krentz (R. 201.0)
Frau Schmidt (R. 201 - Jugendhilfepl.)
Frau Dahlheim (R. 201 - Psychosoz. Pl.)
Frau Weidenbruch (SB 202)
Herr Mast-Weisz (SB 208)
Herr Stein (Ausländerbeauftragter)

Presse

vom Jugendring

Frau Füssel
Herr Schmalenbeck
Herr Schwarz

Sitzungsort: Verwaltungshaus Elberfeld, Neu-
markt 10, Sitzungssaal (Raum 302)

Sitzungsbeginn: 16.12 Uhr

Sitzungsende: 18.26 Uhr (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 18.26 Uhr (nichtöffentl. Teil)

Sitzungsende: 18.29 Uhr (nichtöffentl. Teil)

Schriftführer: Herr Korte

Besucher: 22

Ergänzung zu den Niederschriften über die Sitzungen am 14.11. + 01.12.00

Anwesenheitsliste (14.11. + 01.12.): Beratende Mitglieder: Herr Fliege (Deutsches Rotes Kreuz)

Anwesenheitsliste (01.12.): Vertreter der Verwaltung: Herr Stein (Ausländerbeauftragter)

I. Öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung. Er wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Besonders begrüßt er nach dem Ausscheiden von Herrn Keip aus dem Ausschuss **Frau Hellmann** als Vertreterin der Kath. Kirche.

Herr Dr. Kühn zieht den Tagesordnungspunkt 2

Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung)

mit dem Hinweis auf die noch notwendige vorherige Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zurück.

Es besteht Einvernehmen, dem Vorschlag von **Herrn Gerlach** zu folgen und die nachversandten bzw. ausliegenden Anträge der Fraktionen der CDU-, SPD-, F.D.P.- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu behandeln.

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum aktuellen Stand der Gerichtsverfahren über den Standort der Röhrenrutschen auf den Spielplätzen Giradet- und Roonstr. Drs.-Nr. 6008/01
- Benennung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gutenbergstr. 57 nach der verstorbenen Wuppertaler Ehrenbürgerin Ruth Kolb-Lünemann Drs.-Nr. 6007/01
- Einrichtung von Sprachkursen für Migranten-Kinder im Vorschulalter Drs.-Nr. 6006/01
- Anträge der CDU- und der F.D.P.-Fraktion zur Erteilung eines Prüfauftrages für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Sicherung sozialer Dienste und Leistungen Drs.-Nrn. 6403 + 6402/01

Soweit den Bezirksjugendrätin **Jessika Naumann** das Wort erteilt wird, gilt die Sitzung als unterbrochen.

1.

Anliegen der Bezirksjugendräte

Bezirksjugendrätin **Jessika Naumann** wünscht sich für die Bezirksjugendräte eine PC-Ausstattung. Es müssten keine neuen Geräte sein. Vielleicht verfüge die Verwaltung über ältere Geräte, die nicht mehr gebraucht würden.

Sie appelliert an die Politik, die Mittel für die Bezirksjugendräte trotz des sich abzeichnenden hohen Haushaltsdefizits nicht zu kürzen.

2. (ursprünglich TOP 3)

2.1 Umsetzungskonzept im Bereich Kinder- und Jugendhilfe für die von sexueller Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen Drs.-Nr. 1815/00

Herr Dr. Kühn erläutert die Vorlage. Der Auftrag der parlamentarischen Gremien sei bereits zum Teil umgesetzt worden. Die Verwaltung sage nicht nur, was getan werden könnte, sondern auch, was bereits passiert ist.

Frau Künstler antwortet auf eine Frage von **Frau Bill**. Der Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ werde sich konstruktiv an der weiteren Arbeit beteiligen.

Frau Bill bittet die Verwaltung, über den weitere Entwicklung dem Ausschuss unaufgefordert zu berichten.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Das Umsetzungskonzept im Bereich Kinder- und Jugendhilfe für die von sexualisierter Gewalt betroffenen und bedrohten Mädchen und Jungen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

2.2 Vorstellung der vom Ressort Jugendamt und Soziale Dienste herausgegebenen Broschüren „... bis du mich findest!“ und „Keine Gewalt gegen Kinder“

Frau Künstler weist in der Einführung darauf hin, dass es Broschüren zu diesem Thema in dieser Aufmachung in ganz Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Bundesländern nicht gibt.

Herr BIRTHÄLMER spricht von einem ganz schwierigen Marketingauftrag. Er erläutert den Aufbau und die Zielsetzung der Broschüren. Er wird dabei von **Rebecca**, einer Schülerin, unterstützt, die kleine Gedichte mit Bezug auf einige der in der Broschüre „... bis du mich findest!“ abgebildeten Fotos vorträgt. Zentrale Frage sei für ihn gewesen, wie man die Kommunikation zu den Kindern herstellen und ihr Vertrauen gewinnen könne. Für die Broschüren und die damit verbundenen Informationsveranstaltungen in den vierten Klassen der Grundschulen und den sechsten Klassen der weiterführenden Schulen habe man deshalb auch auf den Schultoiletten geworben. Nach jeder Präsentation sei es hochinteressanten Diskussionen gekommen. Die Kinder hätten sofort gewusst, um was es ging, obwohl die Worte „sexueller Missbrauch“ nicht erwähnt wurden.

Frau Künstler berichtet, dass die Kinder auch von eigenen Gewalterfahrungen, meistens jedoch von anderen Kindern, erzählt hätten. Die Broschüre sei von den Kindern gut aufgenommen worden. Man habe auch telefonische Rückmeldungen von einigen Kindern erhalten.

Bei den anschließenden Gesprächen mit den Klassenlehrern sei deutlich geworden, dass die Lehrerschaft diesem im Rahmen des Sexualkundeunterrichts zu behandelnden Problem weitgehend hilflos gegenübersteht. Die Broschüre werde deshalb als große Hilfe angesehen. Es müsse aber noch mehr getan werden.

Frau Künstler antwortet auch auf eine Frage von **Frau Güster**. Der Verein Splittertal habe von sich aus wegen seiner zurzeit schwierigen Lage darum gebeten, nicht bei den Beratungsangeboten genannt zu werden.

3. (ursprünglich TOP 4)

Neubau eines Jugend- und Begegnungszentrums an der Gustav-Heinemann-Straße **Drs.-Nr. 6002/01**

Auf Bitte des **Vorsitzenden** berichtet **Herr Dr. Kühn** vorab über die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Wuppertal. Vor der Stadt baue sich ein Berg von Haushaltsdefiziten auf. Aufgrund der zusätzlichen Belastungen aus der Übertragung der Aufgabe Hilfe zur Pflege auf die Kommunen und der Auswirkungen der Einkommensteuerreform sei mit Defiziten von 78 Mio. (2001), 68 Mio. (2002) und 93 Mio. DM (2003) zu rechnen. Es handele sich um eine strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts und nicht um einen einmaligen Ausrutscher. Bei einem 44-%-igen Anteil am Gesamthaushalt der Stadt entfielen auf den Sozial- und Jugendhilfebereich demnach 35 Mio. (2001), 30 Mio. (2002) und 40 Mio. DM (2003). Der Kämmerer habe sich angesichts dieser Zahlen entschlossen, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen. Dies bedeute eine ähnliche Situation wie im letzten Jahr. Neue Maßnahmen dürften nicht mehr gegonnen werden. Es müsse jetzt Aufgabenkritik betrieben werden. In einem ersten Schritt würde die Verwaltung Szenarien aufzeigen, was es für die Stadt bedeute, wenn bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrgenommen würden. Anschließend müsse eine intensive Diskussion innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Rat der Stadt geführt werden. Es könne nicht sein, dass Bund und Land Beschlüsse zu Lasten der Bürger in den Kommunen treffen.

Herr Gerlach spricht sich trotz der von der Verwaltung aufgezeigten finanziellen Schwierigkeiten dafür aus, dass sich die Stadt Wuppertal an den Baukosten für das Projekt beteiligt. Nach seiner Auffassung kann auf die hier zu leistende Arbeit nicht verzichtet werden.

Frau Güster schließt sich für ihre Fraktion dem Vorschlag von Herrn Gerlach an. Bei dem Wohngebiet Gustav-Heinemann-Straße handele es sich im weitesten Sinne um einen sozialen Brennpunkt. Ihre Fraktion habe deshalb schon bei den Haushaltsplanberatungen im vergangenen Jahr die Einrichtung eines Jugend- und Begegnungszentrums vorgeschlagen. Ein Verzicht auf die Einrichtung könne später Jugendhilfemaßnahmen erfordern, die für die Stadt letztlich teurer wären.

Frau Panetta-Jung stimmt der Vorlage für ihre Fraktion zu. Sie sieht es als besonders positiv an, dass hier auch Eigeninitiative gefördert wird.

Herr Dr. Kühn geht davon aus, dass das Begegnungszentrum nicht als neue Maßnahme, sondern als Fortführung des Projektes Oase eingestuft wird.

Frau Bill spricht sich für das Projekt aus, befürchtet aber durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen negative Auswirkungen auf bestehende Einrichtungen.

Nach Auffassung von **Herrn Dr. Kühn** macht es keinen Sinn, jetzt über einzelne kleinere Maßnahmen ohne nennenswerte Auswirkung auf die Gesamtsituation zu diskutieren. Die Verwaltung werde Szenarien aufzeigen, was es bedeute, kommunale Leistungen in diesem Umfang einzuschränken.

Herr Gerlach fordert, jetzt - soweit es noch möglich ist - um jede einzelne Maßnahme zu kämpfen. Er hält eine Generaldebatte über die Auswirkungen der städtischen Finanzsituation noch für verfrüht.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich mit 150.000 DM an den Gesamtbaukosten incl. Einrichtungskosten in Höhe von 450.000 DM der Diakonie Elberfeld für das Jugend- und Begegnungszentrum „Oase“ an der Gustav-Heinemann-Straße. Dieser Betrag wird als Zuschuss unter Berücksichtigung der städtischen Förderrichtlinien gewährt und ab dem Jahr 2001 in drei Raten von jeweils 50.000 DM aus der HHSt. 4600-987.0971.6 ausgezahlt.

Einstimmigkeit

4. (ursprünglich TOP 5)

Anerkennung des Vereins Notabene e.V. als Träger der freien Jugendhilfe Drs.-Nr. 6001/01

Herr Gerlach sieht die vorgelegten Auszug aus der Satzung als nicht ausreichend an, um sich ein Urteil über die Förderungswürdigkeit des Vereins bilden zu können.

Nach Auffassung von **Herrn Kühn** sagt der § 2 der Satzung alles über die Arbeit des Vereins aus. Im Übrigen sei die Satzung vom Registergericht geprüft worden.

Frau Weidenbruch ergänzt die Ausführungen von Herrn Kühn. Die Stadt habe die Spielgruppen des Vereins bis zum 31. Aug. 2000 über Jahre hinweg bezuschusst. Durch eine Änderung der Förderrichtlinien sei dies seitdem jedoch nicht mehr möglich gewesen. Mit der Erweiterung des Vereinszwecks strebe Notabene jetzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe an, um wieder in den Genuss öffentlicher Mittel zu kommen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Der Verein „notabene-Musikschule Wuppertal e.V.“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Einstimmigkeit bei 4 Stimmenthaltungen

5. (ursprünglich TOP 6)

Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für

5.1 die Bereitstellung bedarfsgerechter zusätzlicher Kindergartenplätze Drs.-Nr. 6003/01

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Den örtlichen Trägerverbänden wird nach Überprüfung der Anträge durch den Stadtbetrieb für die Zeit vom 01.01. – 31.07.2001 ein Zuschuss in folgendem Umfang gewährt:

Nachbewilligung 1998-2000

Kirchenkreis Barmen	für 1 Platz	20.988,-- DM
---------------------	-------------	--------------

Bewilligung 2001

Elberfelder Erziehungsverein	für 122 Plätze	497.882,-- DM
------------------------------	----------------	---------------

Kirchenkreis Barmen	für 151 Plätze	616.231,-- DM
---------------------	----------------	---------------

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	für 5 Plätze (7 Monate)	20.405,-- DM
---	----------------------------	--------------

insgesamt		<hr/> 1.155.506,-- DM
-----------	--	-----------------------

Einstimmigkeit

5.2 den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder

Drs.-Nr. 6004/01

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Den örtlichen Trägerverbänden wird ein Zuschuss in folgendem Umfang gewährt:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	64.656,75 DM
Elberfelder Erziehungsverein	202.087,22 DM
Caritasverband	237.309,63 DM
Kirchenkreis Barmen	176.719,66 DM
Deutsches Rotes Kreuz	2.555,34 DM
Arbeiterwohlfahrt	<u>5.126,11 DM</u>
Insgesamt	688.454,71 DM

Einstimmigkeit

6. (ursprünglich TOP 7) Berichte und Mitteilungen

6.1 Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz

Drs.-Nr. 1348/00
(Neufassung)

Frau Bill bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zur gegebenen Zeit eine Zusammenstellung der bezuschussten Projekte vorzulegen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Das Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz wird zur Kenntnis genommen. Seine Weiterentwicklung wird vom Ausschuss Soziales und Gesundheit federführend begleitet.

Einstimmigkeit

6.2 Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 11.12.00 auf die Zuschüsse an die Verbände und freien Träger aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich (Beitritt zur Haushaltsverfügung der Bezirksregierung)

Drs.-Nr. 6005/01

Herr Dr. Kühn erläutert die Vorlage. Soweit die Gewährung von Zuschüssen über Verträge geregelt sei, könnten die Vorgaben der Bezirksregierung nicht umgesetzt werden. In diesen Fällen bleibe es bei einer Erhöhung der Zuschüsse. Das Kommunikationszentrum für Behinderte und Nichtbehinderte Stennert 8 (Färberei) stehe irrtümlich auf der Liste. Der Zuschuss werde in der veranschlagten Höhe von 480.000 DM gewährt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine eingehende Beratung in der morgigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorgesehen ist.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Die in der beigefügten Aufstellung dargestellten Auswirkungen des Beitrittsbeschlusses des Rates der Stadt zur Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan 2000/2001 auf die freien Träger aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

6.3 Kennzahlen der Sozialhilfe

Drs.-Nr. 6473/00

- Eckdaten der Hilfe zum Lebensunterhalt, III. Quartal 2000,
Kennzahlen der Heranziehung, III. Quartal 2000 -

Der **Vorsitzende** empfiehlt, die nähere Beratung der Vorlage dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu überlassen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Die vorgelegten Berichte des III. Quartals der Eckdaten der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Kennzahlen der Heranziehung werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

7. (ursprünglich TOP 8)

Wünsche und Anregungen

Keine Wortmeldung!

8. (neuer TOP)

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum aktuellen Stand der Gerichtsverfahren über den Standort der Röhrenrutschen auf den Spielplätzen Giradet- und Roonstr. Drs.-Nr. 6008/01

Herr Mast-Weisz teilt mit, dass das Berufungsgericht noch kein Urteil gefällt hat. Für den Spielplatz Roonstraße plane man zurzeit ein Ersatz-Spielgerät. Auf dem Spielplatz Giradetstraße werde in Kürze ein neues Spielgerät aufgestellt.

Frau Bill befürchtet, dass bis zu endgültigen richterlichen Entscheidung für die Kinder eine unzumutbar lange Zeit vergeht. Sie setzt sich deshalb dafür ein, die abgebauten Röhrenrutschen auf anderen Spielplätzen aufzubauen.

Herr Mast-Weisz sieht den Vorschlag von Frau Bill als nicht umsetzbar an. Die Anpassung der Röhrenrutschen an die örtlichen Gegebenheiten koste mindestens soviel wie eine Neubeschaffung. Im Übrigen habe der Stadtbetrieb schon erhebliche Probleme mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Aus dem letzten Jahr schiebe man noch 800.000 DM vor sich her.

Herr Suika bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass in dem jetzt laufenden Berufungsverfahren für die Röhrenrutschen und damit für die Kinder entschieden wird. Andernfalls will seine Fraktion auf eine Änderung der Rechtslage drängen.

Herr Mast-Weisz hofft auf einen positiven Ausgang des Verfahrens. In der Regel werde nur in 10 % aller Fälle die Berufung überhaupt zugelassen. Insofern bestehe durchaus eine Chance.

9. (neuer TOP)

Anträge der SPD-Fraktion

9.1 Benennung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gutenbergstr. 57 nach der verstorbenen Wuppertaler Ehrenbürgerin Ruth Kolb-Lünemann Drs.-Nr. 6007/01

Frau Güster geht davon aus, dass sie den Antrag ihrer Fraktion in diesem Gremium nicht weiter erläutern muss. Obwohl der Rat der Stadt für die Namensgebung zuständig sein dürfte, sei es sinnvoll, wenn der Antrag nicht nur von ihrer Fraktion, sondern durch eine entsprechende Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses gestellt werde.

Der **Vorsitzende** unterstützt den Antrag.

Herr Dr. Kühn antwortet auf eine Frage von **Herrn Gerlach**. Mit der Leitung der neuen Einrichtung sei noch nicht über die Namensgebung gesprochen worden. Man wolle erst die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses abwarten.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Die neue städtische Tageseinrichtung für Kinder Gutenbergstraße 57 wird nach der 1999 verstorbenen Wuppertaler Ehrenbürgerin Ruth Kolb-Lünemann benannt.

Einstimmigkeit

9.2 Einrichtung von Sprachkursen für Migranten-Kinder im Vorschulalter Drs.-Nr. 6006/01

Frau Güster begründet den Antrag ihrer Fraktion. Der Sprachunterricht für Migranten-Kinder im Vorschulalter habe sich vor Jahren als große Hilfe für den späteren Schulbesuch erwiesen. Jetzt stelle das Land wieder Geld zur Verfügung. Der Unterricht solle in den Kindergärten stattfinden, die die Kinder kennen und nicht in für sie fremde Räumlichkeiten, wie beispielsweise Schulen.

Der **Vorsitzende** spricht sich für den Antrag aus.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

Die Stadt Wuppertal richtet schnellstmöglich Sprachkurse für Kinder von Migranten im Vorschulalter ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzung hierfür in enger Kooperation mit den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zu schaffen und einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Einstimmigkeit

10.

Anträge der CDU- und der F.D.P.-Fraktion zur Erteilung eines Prüfauftrages für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Sicherung sozialer Dienste und Leistungen Drs.-Nrn. 6403 + 6402/01

Herr Suika betont, dass der Antrag seiner Fraktion nicht auf die in den letzten Tagen geführte Diskussion über die problematische städtische Finanzlage zurückgeht. Es gehe lediglich um die Frage, ob der Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sinnvoll sei. Hierfür benötige man erst einmal eine verlässliche Grundlage.

Den Punkt 4 des Antrages seiner Fraktion (Vertragsverhandlungen) zieht Herr Suika im Hinblick auf den ansonsten gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Nach Auffassung von **Herrn Mucke** möchte die CDU- und die F.D.P.-Fraktion die Arbeit der freien Träger überprüfen. Er hält die beiden Anträge für überflüssig. Der Jugendhilfeausschuss sei keine Prüfinstanz. Diese Aufgabe komme vielmehr der Verwaltung zu. Hier werde versucht, ein Trojanisches Pferd aufzubauen. Hinter den Anträgen stehe der Gedanke, nach Einsparmöglichkeiten bei den freien Trägern zu suchen, um Geld für andere Projekte freizubekommen. Die freien Träger bemühten sich bereits selbst um eine wirtschaftliche Verwendung der Zuschüsse, da das Geld in der Vergangenheit ja auch nicht in Strömen geflossen sei.

Herr Arens berichtet über eine Radiomeldung, nach der alle Zuschüsse an die freien Träger aufgrund der erforderlichen Sparmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Der Gesetzgeber sehe die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege als zwei gleichberechtigte Standbeine für die Bewältigung sozialer Aufgaben an. Die Kommunen könnten deshalb nicht willkürlich über die Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger entscheiden. Beim Punkt 3 der beiden Anträge gehe es um die Methodik der Zuschussgewährung und nicht um die künftige Reduzierung städtischer Leistungen.

Herr Dr. Kühn sieht mit Blick auf den Punkt 1 der beiden Anträge eine kaum zu leistenden wochen- oder gar monatelange Arbeit auf die Verwaltung zukommen. Die Frage, inwieweit ein

Rahmenvertrag mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sinnvoll sei, könne dagegen relativ leicht beantwortet werden. Hinsichtlich der Wirksamkeitskontrolle städtischer Zuschüsse lasse sich nicht zweifelsfrei erkennen, ob damit nur die in den angestrebten Rahmenvertrag einzubeziehenden Aufgaben gemeint sind.

Herr Bahr zeigt sich über die beiden Anträge der CDU- und F.D.P.-Fraktion erfreut. Er weist darauf hin, dass der DPWV und die ihm angeschlossenen Träger schon vor Monaten den Abschluss eines Rahmenvertrages angeboten haben. Der Rahmenvertrag solle nur die Eckpunkte abstecken. Der DPWV wolle mit einer vertraglichen Regelung eine größere Transparenz bei den mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Aufgaben erreichen.

Nach Auffassung von **Frau Dudda-Dillbohner** besteht zwischen den Punkten 1 und 3 der beiden Anträge ein gewisser Widerspruch. In Punkt 1 gehe es um eine veränderte Schwerpunktsetzung und damit verbunden, um eine Neuverteilung der Zuschüsse und nicht nur um die Prüfung, inwieweit der Abschluss eines Rahmenvertrages sinnvoll sein könnten.

Herr Gerlach betont, dass seine Fraktion für die Sicherung der sozialen Angebote in Wuppertal eintritt. Ein Rahmenvertrag böte die große Chance für eine verlässliche finanzielle Absicherung einer an den jeweiligen Erfordernissen orientierten Arbeit.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über den Punkt 3 der beiden Anträge jetzt zu beschließen und den Punkt 1 mit in die demnächst anstehenden Haushaltsplanberatungen einzubeziehen.

Nach Meinung von **Frau Bill** entspricht die Darstellung von Herrn Gerlach nicht der im Antrag seiner Fraktion gegebenen Begründung. Die Begründung stelle nicht nur einen Misstrauensantrag an die Verbände, sondern auch an die Verwaltung dar. Der Punkt 1 der beiden Anträge sei für die Verwaltung mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, der sie daran hindere, das zu tun, was wirklich notwendig ist.

Herr Mucke schließt sich der Auffassung von Frau Bill an. Der Punkt 3 der beiden Anträge könne dagegen von seiner Fraktion mitgetragen werden.

Herr Gerlach zeigt sich erfreut, dass hinsichtlich des Rahmenvertrages Übereinstimmung besteht. Er schlägt vor, zu den Punkten 1 + 2 die Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss abzuwarten.

Herr Dr. Kühn warnt vor einer Zustimmung des Ausschusses zu den Punkten 1 + 2. Die Verwaltung sei bereits mit „Arbeit ohne Ende zugeschüttet“, die sie nicht leisten könne. Die Punkte 1 + 2 stellten auch nicht die notwendige Grundlage für den Punkt 3 dar, sondern ständen im Kontext zur Begründung. Im Übrigen lasse die Beschlussfassung über die Punkte 1 + 2 für Zuschüsse aus dem Jugendhilfebereich nicht auf den Sozial- und Gesundheitsausschuss delegieren.

Herr Gerlach erklärt sich daraufhin bereit, die Punkte 1 + 2 des Antrages seiner Fraktion vor einer Abstimmung hier im Ausschuss zurückzuziehen.

Herr Arens spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Gerlach aus. Er habe während seiner langjährigen Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss zu oft erlebt, dass über vom Jugendhilfeausschuss gefasste Beschlüsse in anderen Gremien anders entschieden wurde. Mit den unter Punkt 1 aufgeführten Aufträgen halte er die Verwaltung für überfordert. Im Übrigen wolle er sich als freier Träger auch keine Vorschriften von der Verwaltung machen lassen. Die Stadt finanziere häufig nur einen Teil der Kosten. Es sei insofern wünschenswert, von der Verwaltung eine Aufstellung über die Finanzierung der einzelnen Aufgaben zu erhalten. Er schlägt deshalb vor, in Punkt 1 der beiden Anträge die Worte „Aufwand, Erfordernis und Zielerreichung“ zu streichen und sich auf eine Auflistung der Leistungen nach Art und Finanzierung zu beschränken.

Mit dem Hinweis auf den gesetzlichen Sonderstatus des Jugendhilfeausschusses fordert **Herr Mucke**, auch über die Punkte 1 + 2 der beiden Anträge abzustimmen.

Herr Suika ist für seine Fraktion mit dem Vorschlag von Herrn Arens einverstanden.

Herr Dr. Kühn geht davon aus, dass der Vorschlag von Herrn Arens von der Verwaltung trotz des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes umzusetzen ist. Hinsichtlich der Finanzierung der Aufgaben sei dieser Punkt aber wichtig für die Frage des Abschlusses eines Rahmenvertrages. Wenn über einen Rahmenvertrag diskutiert werde, müsse man jedoch auch an die dann letztlich notwendigen Einzelverträge denken.

Es besteht Einvernehmen, die Sitzung für eine Beratungspause zu unterbrechen.

Beratungspause von 18.03 - 18.22 Uhr

Herr Gerlach ist nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses für seine Fraktion mit dem Vorschlag von Herrn Arens einverstanden. Seine Fraktion werde den beiden Anträgen in der abgeänderten Form auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss mittragen.

Herr Dr. Kühn antwortet auf eine Frage von **Frau Güster** zur Terminsetzung. Er geht davon aus, dass der in den beiden Anträge gesetzte April-Termin von der Verwaltung eingehalten werden kann.

Auch **Herr Suika** erklärt sich bereit, dem Kompromissvorschlag von Herrn Arens zuzustimmen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auflistung von Leistungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihren angeschlossenen Trägern, Vereinen und Mitgliedsorganisationen in Wuppertal nach **Art und Finanzierung** zu erstellen.
2. Die Liste soll im April 2001 den o.g. Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Rahmenvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen, in welchen die Stadt Wuppertal als örtlicher Träger der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe zuständig ist und deren Finanzierung durch die Stadt Wuppertal erfolgt, sinnvoll erscheint. Dabei sollen auch die Erfahrungswerte anderer Städte, die bereits Rahmenverträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen haben, eingeholt werden.

Einstimmigkeit bei 6 Enthaltungen

II. Nichtöffentlicher Teil

1.

Einrichtung einer Kinderschutzambulanz am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Kinderklinik) in Wuppertal **Drs.-Nr. 6471/00**

Der **Vorsitzende** zeigt sich erfreut über den Bericht der Verwaltung. Er sieht es als positiv an, dass sich mehrere Träger an der Kinderschutzambulanz beteiligen wollen.

Herr Gerlach und **Herr Suika** stimmen für ihre Fraktionen der Vorlage zu.

Herr Lenz antwortet auf eine Frage von Herrn Gerlach zu Finanzierung. Das Land sehe eine Kinderschutzambulanz als eine originäre kommunale Aufgabe an, die nicht gefördert werde. Auch hinsichtlich einer EU-Förderung sei nichts zu erwarten. Die Krankenkassen finanzierten nur bestimmte - von den Ärzten zu erbringende - Leistungen. Bisher sei es nicht gelungen, die Krankenkassen in eine kontinuierliche Förderung mit einzubeziehen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.01

1. Der Bericht zur Einrichtung einer Kinderschutzambulanz wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Trägern eine Organisationsform zum Betrieb der Kinderschutzambulanz vorzulegen.
3. Eine Entscheidung über die noch notwendige Restkostenfinanzierung wird im Haushaltsplanverfahren 2002/2003 getroffen.

Einstimmigkeit

Kühme
Vorsitzender

Güster
stellvertr. Vorsitzende

Dr. Kühn
Geschäftsbereichsleiter

Korte
Schriftführer